



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.06.2012 – 36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

247. Erweiterungscurriculum Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 4. Juni 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Orientalistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen der Turkologie unter Berücksichtigung allgemeiner orientalistischer Basiskenntnisse zu vermitteln. Absolventen und Absolventinnen des Erweiterungscurriculums „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ verfügen über wissenschaftlich fundierte Grundkenntnisse der komplexen historischen, kulturellen, und gesellschaftlichen Gegebenheiten der modernen Türkei und des Osmanischen Reiches. Sie sind in der Lage die einschlägige wissenschaftliche Literatur kritisch zu sichten und für transdisziplinäre Fragestellungen kompetent und selbständig auszuwerten.

Das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ richtet sich besonders an Studierende, die für ihre Ausbildung oder die angestrebte Berufstätigkeit grundlegende turkologische Kompetenzen benötigen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht Studien der Orientalistik betreiben.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ besteht aus zwei Modulen; die Auswahl der Lehrveranstaltung erfolgt nach Interesse und nach Maßgabe des Lehrangebots.

EC-TU-1	PM Türkische Kulturgeschichte im Rahmen der vorderasiatischen Kulturen	5 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Kenntnisse der ökologischen Grundbedingungen und der traditionellen Lebensformen <i>oder</i> der Ausformung und Entwicklung von Religionen und Institutionen in Vorderasien.	
Modulstruktur	<i>VO Einführung in das Studium der Orientalistik 5 ECTS/2 SSt (npi)</i> <i>Oder</i> <i>VO Religionen und Institutionen des Vorderen Orients 5 ECTS/3 SSt (npi)</i> <i>Oder</i> <i>VO Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas 5 ECTS/3 SSt (npi)</i>	
Leistungs- nachweis	<i>Abschluss einer Lehrveranstaltung</i>	
EC-TU2	PM Aspekte der türkischen Geschichte in Vergangenheit und Gegenwart	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Kenntnis ausgewählter Aspekte der türkischen Kultur aus Vergangenheit und Gegenwart.	
Modulstruktur	<i>VO Politische Geschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart) 4 ECTS/2 SSt (npi)</i> <i>und /oder</i> <i>VO Geistes- und Kulturgeschichte des osmanisch-türkischen Raumes (bis in die Gegenwart) 4 ECTS/ 2 SSt (npi)</i> <i>und /oder</i> <i>VO Literaturgeschichte der modernen Türkei 3 ECTS/ 2 SSt (npi)</i> <i>und /oder</i> <i>VO Geschichte der Republik Türkei 3 ECTS/2 SSt (npi)</i> <i>und /oder</i> <i>VO Vorlesung über ausgewählte Aspekte der modernen Türkei 3 ECTS/ 2 SSt (npi)</i> <i>und / oder</i> <i>VO Gender-Studies zur islamischen Welt 3 ECTS/ 1 SSt (npi)</i>	
Leistungs- nachweis	<i>Abschluss von drei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 ECTS.</i>	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO), npi: Die Lehrveranstaltungen des Ergänzungscurriculums „Türkische Geschichte, Literatur und Kulturgeschichte“ sind nicht prüfungsimmanente Vorlesungen. Sie führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums ein. Vorlesungen können auch durch das Erarbeiten von Materialien und computergestützte Fernlehre absolviert werden, die von den LehrveranstaltungsleiterInnen zur Verfügung gestellt werden. Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums der Turkologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2012/13 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums den vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurricula „Turkologie I“ (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 210) oder „Turkologie II“ (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 211) unterstellt waren, sind berechtigt, die zuletzt genannten Erweiterungscurricula bis längstens 30.11.2013 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a